

Bruck an der Mur, am 25.03.2021

Gemeinderat der Gemeinde Bruck an der Mur
Koloman-Wallisch-Platz 1
8600 Bruck an der Mur

Eingebracht von Sebastian Wintschnig, BA (GR, NEOS)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs. 3 der steiermärkischen GemO

Betreff: Mehr Transparenz für Bruck an der Mur durch stenographisches Protokoll der Gemeinderatssitzungen.

Begründung: Bereits in der konstituierenden Sitzung und auch in den letzten Sitzungen des Gemeinderats war fraktionsübergreifend zu erkennen, dass man sich in Bruck an der Mur bemühen möchte, mehr Transparenz in die Brucker Politik zu bringen und gewillt ist, die Bevölkerung stärker in die politischen Prozesse einzubinden. Mit der Einrichtung des Livestreams ist ein erster wichtiger Schritt gelungen. Die ZuseherInnen-Quote zeichnet aus wie gut dieses Angebot angenommen wird und ich bin wirklich stolz, dass Bruck an der Mur hier als Vorreiter in der Steiermark gilt! Jedoch ist dieser Livestream nicht nachhaltig, da nach § 59 Abs. (1b) der steirischen Gemeindeordnung eine Bereitstellung eines Livestreams im Internet zum Abruf ohne Speichermöglichkeit nur für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach der Übertragung zulässig ist. Das bedeutet, dass sich die Bevölkerung nach 7 Tagen nicht mehr vollständig über die Sitzung des Gemeinderats informieren kann. Damit bleiben für die Bevölkerung nur die schriftlichen Protokolle der öffentlichen Sitzung. Diese Protokolle bilden jedoch in ihrer aktuellen Form ausschließlich, dass absolut Notwendigste ab. Sie geben zwar ein vollständiges Bild der im Gemeinderat behandelten Tagesordnungspunkte, aber jegliche Diskussionen und Wortmeldungen werden ausgespart. Dieses Aussparen von getätigten Wortmeldungen schafft ein verzerrtes Bild über die Arbeit des Gemeinderates, da nicht nachvollzogen werden kann, welche Partei mit welcher Begründung gegen oder für einen Tagesordnungspunkt gestimmt hat.

Gemäß § 60 Abs 7 Stmk GemO steht nach der Genehmigung der Verhandlungsschrift von öffentlichen Gemeinderatssitzungen allen BürgerInnen das Recht auf Einsichtnahme sowie die Herstellung von Duplikaten, Kopien, Fotografien udgl. gegen Kostenersatz, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu. Jedoch dient eine Einsicht ohne ein entsprechendes stenographisches Protokoll in der Verhandlungsschrift in keinsten Weise der Wissensbildung und ist nicht dazu geeignet, die Bevölkerung transparent über die Vorgänge in den Gemeinderatssitzungen zu informieren.

Stenographische Protokolle geben die Verhandlungen bzw Diskussionen vollständig wieder, enthalten also nicht nur den Wortlaut der Debattenbeiträge, sondern beispielsweise auch die Texte, von im Laufe der Verhandlungen eingebrachten Abänderungs- und Entschließungsanträgen. Auch Zwischenrufe zu gehaltenen Reden, Beifallsbekundungen, Zeitpunkte von Beginn und Ende einer Rede, Vorsitzwechsel und Ähnliches werden erfasst. Sie dokumentieren somit den Sitzungsablauf umfassend. Die Veröffentlichung stenographischer Protokolle soll die Vorgänge auch und vor allem für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar machen.

Antrag: **Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Sinne der Transparenz für die Brucker Bevölkerung und zur besseren Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungsfindung, mit sofortiger Wirkung ein stenographisches Protokoll der Gemeinderatssitzungen anzufertigen ist.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Wintschnig Sebastian'.

Sebastian Wintschnig, BA
NEOS – Das Neue Österreich
und Liberales Forum